

Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien: 3. Zwischenmeldung

Im Zeitraum 23. September 2019 bis einschließlich 27. September 2019 wurden insgesamt 5.400 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 13. August 2019 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierte Verordnung (EU) 2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum 23. September 2019 bis einschließlich 27. September 2019 zurückgekauften Aktien, der volumengewichtete Durchschnittskurs sowie das Volumen in Euro ist wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
23. September 2019	1.200	27,8750	33.450,00
24. September 2019	400	27,9500	11.180,00
25. September 2019	1.500	27,3345	41.001,75
26. September 2019	700	27,6857	19.380,00
27. September 2019	1.600	29,2798	46.847,75

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien beläuft sich auf 13.900 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Mainfirst Bank AG ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr.596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.snpgroup.com/de/aktie>

SNP | The Transformation Company



Heidelberg, den 30. September 2019

SNP Schneider-Neureither & Partner SE
Die geschäftsführenden Direktoren